

Übung im Europarecht
Montag, den 2. Februar 2004

Überseering (EuGH EuZW 2002, 754)

Sachverhalt: Die Firma Überseering BV, eine 1990 in das Handelsregister von Amsterdam eingetragene Gesellschaft niederländischen Rechts, nach niederländischem Recht in gerichtlichen Verfahren parteifähig, schloss in Deutschland mit einer anderen Firma als Bestellerin einen Werkvertrag. Wegen angeblicher Mängel des Werkes kam es zum Streit. Inzwischen hatten zwei in Düsseldorf ansässige Kaufleute sämtliche Geschäftsanteile an Überseering erworben; der Sitz von Überseering lag darum nach Ansicht der deutschen Gerichte in Deutschland. Überseering erhob nun wegen Werkmängeln Klage vor dem LG Düsseldorf. Die Klage wurde vom Landgericht als unzulässig abgewiesen, weil Überseering nicht parteifähig sei.

Frage: Der BGH möchte im Wege der Vorabentscheidung wissen, ob die Nichtanerkennung der Parteifähigkeit von Überseering gegen Grundfreiheiten des EG-Vertrags verstößt.

Goldene Aktien (5 Entscheidungen, EuGH EuZW 2002, 429, 433 und 437 sowie 2003, 529 und 536)

Sachverhalt: Spanien privatisiert ein Unternehmen und bringt es als Aktiengesellschaft an die Börse. Ein spanisches Gesetz sieht mit Bezug darauf vor, dass eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, wenn Aktien dieses Unternehmens in einem bestimmten Umfang an Dritte, insbesondere an Ausländer veräußert werden. Die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung werden in dem Gesetz nicht festgelegt.

Frage: Die EG-Kommission klagt vor dem EuGH gegen dieses Gesetz, weil sie meint, es verstoße gegen die Niederlassungsfreiheit und gegen die Freiheit des Kapital- und Zahlungsverkehrs. Zu Recht?